

Auf Frage von Herrn Jüdes erklärt der Bürgermeister, dass der TOP in der vergangenen Woche im Fachausschuss beraten wurde. Da noch nicht klar war, inwieweit sich Beschlussempfehlungen ergeben würden, sei die Thematik auch heute auf der Tagesordnung.

Herr A. Finke fragt, ob sich der Anbieter des Sanitäts- und Sicherheitsdienstes für die Eitorfer Kirmes 2015 über die Möglichkeit im Klaren sei, dass, wenn er nach der Kirmes ein Konzept mit Preis und Leistung vorlegt, sich der Rat anders entscheiden kann und damit möglicherweise getroffene Vereinbarungen dann nicht mehr stimmten. Er erbittet eine klare Auskunft darüber, ob auch noch nach der Kirmes möglich ist, anstelle des jetzigen Anbieters einen anderen Anbieter auszuwählen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass der Rat bei der Entscheidung alle Möglichkeiten hat und verweist in dem Zusammenhang auf die Zuständigkeitsordnung, nach der der Hauptausschuss, respektive die Vergabekommission, erst die Vergabeentscheidung über den Rahmenvertrag treffe.

Herr A. Finke bedankt sich beim Ausschussvorsitzenden Toni Strausfeld für dessen Engagement in der Sache und die kurzfristige Einberufung des Fachausschusses. Er macht deutlich, dass die gesamte Kirmes nur drei Monate vor Veranstaltung in Gefahr gewesen sei. Er kritisiert den zeitlichen Ablauf beim Verwaltungshandeln. Der Auftrag, nach preiswerteren Alternativen zu suchen, hätte im Juli nicht mehr umgesetzt werden können.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass es verwaltungsseitig Fehler gegeben habe. Dies gehe auf seine Kappe. Im Ergebnis bleibe aber festzuhalten, dass die Kirmes stattfindet mit einem von allen maßgeblichen Stellen unterzeichneten Sicherheitskonzept einschließlich eines Sanitätswachdienstes.

Herr Jüdes fragt, ob die Kirmes ohne einen Rahmenvertrag zustande gekommen sei.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es beim Rahmenvertrag um die künftigen Jahre ab 2016 gehe.

Herr Sterzenbach geht auf das Vergabeverfahren ein. Bisher sei dies aufgrund des Schwellenwertes nach Zuständigkeitsordnung Sache der Verwaltung gewesen, wie auch bei der Kirmes 2015 im Wege eines Einzelvertrages. Der bisherige Dienstleister möchte aus Gründen der Planungssicherheit im Wege eines Rahmenvertrages auf eine fünfjährige Bindung umsteigen - sowohl für die Kirmes als auch den Rosenmontag. Dies bedinge das Abstecken bestimmter Parameter, wie zeitlicher und preislicher Rahmen und abrufbare Leistungen. Diese Neuerung bedeute einen Strukturumschwung im Vergleich zur bisherigen Praxis. Ein Rahmenvertrag bedinge auch einen höheren Schwellenwert, der zur Vergabe eine Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Vergabekommission erfordere. Der Fachausschuss habe sich für die Lösung im Wege eines Rahmenvertrages ausgesprochen.

Herr Strausfeld möchte wissen, ob das DRK an der Nachbesprechung zur Kirmes 2014 teilgenommen habe und skizziert den Stand der Dinge.

Am 19.11.14 habe der SKB Ewald Augst eine Nachfrage zu den Kosten des DRK gestellt. Herr Neulen habe eine Summe von ca. 7.800 Euro genannt. Es gebe aktuelle Bestrebungen, eine Senkung des Kostenrahmens zu erreichen. Er selber wie auch der Bürgermeister hätten ein Schreiben des DRK-Ortsverbandes Eitorf vom 05.08.2015 erhalten. Er zitiert aus dem Schreiben, und geht dabei auch auf ein an das Ordnungsamt und den Leiter der Feuerwehr gerichtetes Schreiben des DRK-Rhein-Sieg vom 30.06.2015 ein, in dem vorsorglich und nachvollziehbar darauf hingewiesen wurde, dass der DRK-Kreisverband keinerlei Vorkehrungen zur sanitätssichernden Betreuung der Großveranstaltungen in Eitorf mehr treffen werde. Man habe sich auch darüber beklagt, dass in einem knapp bemessenen Zeitraum von nur zwei Wochen ein Angebot abzugeben war. Das entsprechende Leistungsverzeichnis habe der Kreisverband erst einige Tage später erhalten. Daher habe man kein Angebot abgegeben. Im Ergebnis habe das DRK klargestellt, dass es keine Verantwortung für die bis dahin fehlende Organisation des Sanitätsdienstes während der Kirmes trage. Herr Strausfeld führt weiter aus, dass er mit dem Bürgermeister in mehreren Gesprächen über die Situation gesprochen habe. An einem am 9.8. mit dem Bürgermeister und dem DRK geführten Gespräch habe er hinzukommen sollen. Leider sei das Gespräch jedoch bei seinem Eintreffen bereits beendet gewesen. Der Bürgermeister habe ihm aber berichtet, dass der Dienst für 2015 geklärt sei und das DRK gerne einen Fünf-Jahres-Vertrag abschließe und dies nach

der Kirmes beraten und beschlossen werden könnte. Im Zuge dessen habe er aber auf die Sondersitzung des Ausschusses bestanden. Am Ende sei er froh, dass man gemeinsam die Situation in den Griff bekommen habe.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Das DRK war bei der Nachbesprechung der Kirmes 2014 nicht anwesend, ist aber zu dieser eingeladen worden.*

Der Bürgermeister teilt mit, dass das DRK-Schreiben vom 30.06. nicht eingegangen sei. Ggf. habe dies aber auch am Poststreik gelegen. Als festgestellt worden sei, dass die Dinge nicht rund liefen, habe er sofort die Initiative ergriffen und auf höchster Ebene mit dem DRK gesprochen anl. des von Herrn Strausfeld genannten Gesprächstermins. Er sei vor allem dem Präsidenten des DRK-Kreisverbandes, Herrn Klaus Pipke, für sein Engagement sehr dankbar.

Herr Strausfeld bedankt sich ebenfalls an dieser Stelle bei Herrn Pipke.

Herr A. Finke bezieht sich noch einmal auf seine Eingangswortmeldung. Er fragt, ob der Rat in seiner nächsten Sitzung die Möglichkeit habe, sowohl einen Rahmenvertrag über fünf Jahre abzulehnen als auch den DRK-Kreisverband Rhein-Sieg mit dem künftigen Sanitätskonzept zu beauftragen. Er fragt weiter, ob der Rat die Möglichkeit habe, die Verwaltung zu beauftragen, noch einmal verschiedene alternative Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Er möchte wissen, ob es ein offenes Verfahren sei und niemand einer „Scheinfreiheit“ und Sachzwängen unterliege.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass der Rat nicht verpflichtet ist, einem Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Abschluss eines Rahmenvertrages zu folgen. Er wäre rechtlich in seiner Entscheidung frei. Indes unterliege jede Sachentscheidung letztlich auch Sachzwängen. Laut Zuständigkeitsordnung wäre aber die Vergabekommission bzw. der HA als Vergabegremium am Zuge.